



Gemeinsam mit
uns die digitale
Bank der Zukunft
gestalten.

#PositiverBeitrag

Justin, Sofie und Janes (Dual Studierende
und Auszubildende der Deutschen Bank)

Duales Studium Informatik (m/w/d) (Softwaretechnologie)

Ihr Duales Studium

- Praktische Ausbildung: Frankfurt/Main und Eschborn, Bereich Technology, Data & Innovation
- Studium: Technische Hochschule Mittelhessen (THM), Bad Vilbel
- Dauer: 3,5 Jahre
- Ablauf: Wechsel von Praxis- und Theorieblöcken, Auslandssemester möglich
- Verschiedene Vertiefungsrichtungen wählbar
- Abschluss: Bachelor of Science
- Persönliche Betreuung während der gesamten Studienzzeit
- Regelmäßiges Feedback
- Bei guter Leistung sehr gute Übernahmechancen

Ihr Gehalt

1. Ausbildungsjahr: 1.220 Euro
2. Ausbildungsjahr: 1.300 Euro
3. Ausbildungsjahr: 1.300 Euro
4. Ausbildungsjahr: 1.300 Euro

Ihre Aufgabenfelder in der Praxis

Ihre praktische Ausbildung findet in unseren Technology, Data & Innovation-Teams in Frankfurt und Eschborn statt. Hier laufen die Fäden der kompletten Informationstechnologie-Infrastruktur der Bank zusammen. Sie entwickeln und unterhalten Programme, die für das Geschäft der Bank erforderlich sind und arbeiten eng mit allen Bereichen der Bank zusammen.

Ihr Profil

- Gute bis sehr gute (Fach-) Hochschulreife
- Interesse an technologischen Entwicklungen und ausgeprägte mathematische Fähigkeiten
- Spaß an der teamorientierten Arbeit in Projekten
- Kommunikationsstärke in Deutsch und Englisch
- Ausdauer, Problemlösungskompetenz und hohe Lernbereitschaft

- ✓ Mietkostenzuschuss in Höhe von 300 Euro brutto* monatlich bei Umzug ins Rhein-Main-Gebiet
- ✓ Monatliche Sonderzulage in Höhe von 160 Euro brutto*
- ✓ Finanzielle Unterstützung zu Auslandssemester bzw. -praktikum
- ✓ Zuschuss zu Fachliteratur

Mehr Infos über #dbKarrierestart von Janes, Sofie, Justin und vielen anderen DB-Insidern finden Sie auf  Deutsche Bank Schüler-Karriere. Im Überblick informieren und direkt online bewerben können Sie sich unter careers.db.com/ausbildung-studium

*Wird brutto auf das Gehalt gezahlt, wenn der Studienstandort mehr als 75 Minuten vom Wohnort entfernt liegt und an beiden Orten zeitweise oder dauerhaft eine Wohnung genutzt wird.